



## **Niederschrift**

**-öffentlich-**

**über die**

## **Sitzung des Kreisausschusses**

---

Sitzungsdatum: Montag, den 20.02.2017  
Beginn: 09:03 Uhr  
Ende: 10:29 Uhr  
Ort, Raum: Landratsamt Würzburg, Zeppelinstraße 15, Sitzungssaal II, im Haus II

**Anwesend waren:**

Landrat

Nuß, Eberhard

Mitglieder der CSU Fraktion

Ländner, Manfred MdL

Behon, Rosa

Eberth, Thomas

Feuerbach, Anita

Schäfer, Elisabeth

Umscheid, Martin

Mitglieder der SPD Fraktion

Haupt-Kreutzer, Christine

Stichler, Peter

Wolfshörndl, Stefan

Mitglieder der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Fraktion

Trautner, Christoph

Mitglieder der UWG-FW Fraktion

Fiederling, Hans

Joßberger, Ernst

Mitglieder der ÖDP

Henneberger, Matthias

Schriftführer/in

Troll, Margarete

Außerdem anwesend:

1 Vertreter der Main-Post

Zu TOP Ö 5:

Herr Scheib und Herr Schitthelm, Fritz Planung GmbH  
3 Vertreter von TV-Touring

Stellv. Landrat Armin Amrehn  
Kreisrätin Kerstin Celina, MdL  
Kreisrat Alfred Endres  
Kreisrat Fred Stahl

vom Landratsamt:

Herr Wallrapp (S)  
Herr Krug (ZB)  
Frau Gerlach (GB 1)  
Frau Dengel (GB 2)  
Frau Löffler (GB 3)  
Frau Haas (GB 5)  
Frau Waltert (SFB 2)  
Frau Münch (SFB 2)  
Frau Hofmann (SFB 3)  
Herr Dröse (SFB 4)  
Herr Künzig (ZFB 2)  
Frau Hümmel (ZFB 2)  
Herr Schebler (ZFB 2)  
Herr Agne (ZFB 4)  
Herr Dürr (ZFB 5)

**Abwesend/Entschuldigt:**

stellv. Landrat

Heußner, Karen entschuldigt

Mitglieder der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Fraktion

Müller, Gerhard Vertretung für Frau Karen Heußner - entschuldigt

## Tagesordnung:

### Öffentlicher Teil

1. Informationen zum Haushalt 2017 **ZFB 2/143/2017**
2. Insolvenzsicherungspflicht nach § 8 a Altersteilzeitgesetz (AltTZG); Aktualisierung der Einstandserklärungen zur Insolvenzsicherung durch den Landkreis Würzburg **ZFB 2/142/2017**
3. Anpassung der Verzinsungsregelung in der Satzung über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an Kreisstraßen im Landkreis Würzburg vom 25. November 2002 **ZFB 2/141/2017**
4. Beteiligungsbericht 2015 **SFB 4/036/2017**
5. Wolfskeel-Realschule Würzburg - Neubau des Schul- und Vereinshallenbades; Vorstellung der aktuellen Entwurfsplanung und Kostenberechnung nach DIN 276 **ZFB 5/196/2017**
6. Vorbereitung der Kreistagssitzung am Freitag, 10.03.2017 **SFB 2/019/2017**
7. Sonstiges

**Landrat Eberhard Nuß** begrüßt alle anwesenden Kreisrätinnen und Kreisräte, Herrn Scheib und Herrn Schitthelm von der Fritz Planung GmbH, alle Gäste, die Damen und Herren der Verwaltung sowie den Vertreter der Medien.

Er stellt fest, dass die Einladung zu dieser Sitzung form- und fristgerecht zugegangen ist, mit der Tagesordnung Einverständnis besteht und die Beschlussfähigkeit hergestellt ist.

<b>Kreisausschuss</b>	<b>Termin</b>  <b>20.02.2017</b>	<b>Vorlage: ZFB 2/143/2017</b>
		<b>TOP 1</b>
		<b>öffentlich</b>

Fachbereich: Finanzen, Controlling/Kasse

Betreff:

**Informationen zum Haushalt 2017**

**Sachverhalt:**

Der Entwurf des Haushalts 2017 (Stand 08.12.2016) wurde an alle Mitglieder des Kreistages mit Schreiben vom 20.12.2016 übersandt. Daneben erhielten sie eine CD-ROM mit einer Übersicht aller im Haushalt vorhandenen Produktkonten als pdf-Datei, einen Vorbericht, sowie eine Übersicht aller zum damaligen Zeitpunkt vorliegenden Anträge zum Haushalt.

Nachdem der Landkreis Würzburg seit dem 1.1.2011, wie vom Kreistag beschlossen, doppisch bucht, wurde der vorliegende Entwurf wieder nach den Vorschriften der KommHV-Doppik aufgestellt. Der termingerecht aufgestellte Jahresabschluss 2015 wird momentan örtlich geprüft.

Im Entwurf wurde eine Senkung des Hebesatzes der Kreisumlage um 1,5 %-Punkte auf dann 40,0 v.H. im Jahr 2017 eingeplant. Damit wird der erneut gestiegenen Umlagekraft des Landkreises Rechnung getragen. Diese ist gegenüber dem Vorjahr um 2,70 v.H. gestiegen. Auch wenn die Steigerung der Umlagekraft sowohl unter dem unterfränkischen (3,10 v.H.), als auch unter dem bayerischen (5,70 v.H.) Durchschnitt liegt, wurde der Hebesatz im weiteren Finanzplanungszeitraum unverändert belassen. Damit kann nach dem derzeitigen Stand die Liquidität des Landkreises auch im Finanzplanungszeitraum ohne Aufnahme von Fremdmitteln sichergestellt werden. Für die Bezirksumlage wurde ein unveränderter Hebesatz eingeplant. Die vom Bezirk festgelegte Erhöhung um 0,3 v.H. kann in diesem Jahr vom Landkreis, auch durch die gegenüber der Planung leicht erhöhten Schlüsselzuweisungen, getragen werden. Inwieweit dies auch in den Finanzplanungsjahren möglich sein wird, bleibt abzuwarten. Möglich sollte es dann sein, wenn die vom Bund über die Erhöhung der Umsatzsteuerbeteiligung an die Gemeinden ausgezahlten Beteiligungsbeträge an den Kosten der Eingliederungshilfe zur Abdeckung möglicher weiterer Erhöhungen der Bezirksumlage verwendet werden. Die Kosten der Eingliederungshilfe fallen bei den Bezirken an. Die Finanzierung der vorgesehenen Investitionsmaßnahmen alleine aus Eigenmitteln und Investitionszuweisungen ist möglich. Daneben ist es auch möglich in den Jahren 2017 bis 2020 fünf Darlehen, deren Zinsbindung ausläuft, mit einem Gesamtwert von ca. 3,15 Mio. € vorzeitig zu tilgen. Der Schuldenstand des Landkreises verringert sich somit zum Ende des Finanzplanungszeitraumes auf voraussichtlich 13,6 Mio. €. Im Haushalt wurde ein voraussichtlicher Finanzmittelbestand zum 31.12.2016 in Höhe von ca. 38 Mio. € eingeplant. Tatsächlich beläuft sich dieser auf ca. 39 Mio. €. Vor allem aufgrund dieses hohen Finanzmittelbestandes ergibt sich am Ende des Finanzplanungszeitraumes noch ein ausreichender Bestand an liquiden Mitteln. Der im Finanzplan vorgesehene Endbestand in Höhe von ca. 1,43 Mio. €, wird sich jedoch, abhängig von möglichen im Rahmen der Haushaltsberatungen beschlossenen zusätzlichen Auszahlungen, voraussichtlich leicht positiv verändern. Insoweit können die negativen Ergebnisse der Ergebnisrechnung noch hingenommen werden.

Wie in den vergangenen Jahren sind im Haushaltsentwurf alle von den vorberatenden Ausschüssen empfohlene Ansätze eingeplant. Eine Fortsetzung der im laufenden Jahr einmalig

an die Gemeinden geleisteten Zahlungen für die Integration von Flüchtlingen wurde nicht mehr vorgesehen.

Im Entwurf enthalten sind auch alle beschlossenen Investitionen, einschließlich der beschlossenen Beteiligung an der Ortsumgehung Rimpar in Höhe von 3,0 Mio. €, des Neubaus des Bauhofes Giebelstadt mit 4 Mio. €, sowie der Beteiligung an der Errichtung des Schwimmbades an der Wolfskeel-Realschule mit 2,2 Mio. € eingeplant. Darüber hinaus wurden die Kosten für die erforderliche Sanierung der Standorte der landkreiseigenen Förderschule in die Finanzplanung aufgenommen. Diese Kosten wurden lediglich grob geschätzt. Ob und in welcher Höhe hierfür Ausgaben getätigt werden, bleibt der Entscheidung des Kreistages vorbehalten. Insoweit können sich die hierfür vorgesehenen Ansätze noch deutlich ändern. Weiterhin in die Finanzplanung aufgenommen wurde eine Kostenbeteiligung in Höhe von 0,5 Mio. € für eine Sanierung des Dag-Hammarskjöld-Gymnasiums Würzburg, sowie eine Kostenbeteiligung von 1,0 Mio. € für die Sanierung des Mainfrankentheaters. Diese beiden Ansätze dienen lediglich der Finanzplanung und stehen unter dem Vorbehalt der Beschlussfassung durch den Kreistag. Für den Bereich des Straßenbaus wurde das vom Bauausschuss beschlossene Investitionsprogramm mit den nächsten Maßnahmen des Ausbauprogrammes fortgeschrieben. Diese Ansätze dienen alleine einer realistischen Darstellung der Finanzplanung. Gleiches gilt für die in den Finanzplan aufgenommenen Beschaffungsmaßnahmen für die Feuerwehr und die Bauhöfe. Mit diesen Ansätzen und die Aufnahme in das Investitionsprogramm wird noch keine Entscheidung über die Durchführung der Maßnahmen vorweggenommen. Die einzelnen Investitionsmaßnahmen können dem Teilfinanzplan Teil B, sowie den Aufstellungen zum Investitionsprogramm entnommen werden. Nachdem alle bisher veranschlagten und nicht verbrauchten Haushaltsmittel der laufenden Baumaßnahmen neu veranschlagt werden mussten, sind die meisten Ansätze gegenüber dem vom Bauausschuss beschlossenen Mittelbedarf für 2017 erhöht.

Die allgemeine wirtschaftliche Lage und auch die finanzielle Situation der Gemeinden sind auch im Jahr 2016 stabil geblieben. In der Finanzplanung wurde deshalb für das Jahr 2018 und für die Folgejahre eine Erhöhung der Umlagekraft um jeweils 3 % eingeplant. Hierbei wurde auch schon der strukturbedingte Anstieg durch die Verteilung der Bundesmittel für die Eingliederungshilfe berücksichtigt. Bei der Bezirksumlage wurde von einem gleichbleibenden Hebesatz ausgegangen. Für die staatlichen Schlüsselzuweisungen wurde in diesem Jahr eine Erhöhung um 0,75 Mio. € geschätzt. Tatsächlich erhöht sich diese jedoch um 1,4 Mio. €. Der über die Planung hinausgehende Betrag kann, wie ausgeführt, zum Ausgleich der Erhöhung der Bezirksumlage verwendet werden. Für das Jahr 2018 wurden unveränderte Schlüsselzuweisungen und danach ein Rückgang von jeweils 4 v.H. gegenüber dem Ansatz des Vorjahres eingeplant. Bei den Personalkosten wurde in den Finanzplanungsjahren der Ansatz des Vorjahres jeweils um 4,0 v.H. erhöht. Ebenso wurden steigende Unterkunftskosten für die Empfänger von Arbeitslosengeld nach dem SGB 2 eingeplant, da hier aufgrund der Flüchtlingssituation mit einer deutlichen Zunahme gerechnet wird, wobei der Ausgleich des Bundes durch die Erhöhung der Bundesbeteiligung berücksichtigt wurde.

Bei den Verlustausgleichszahlungen an das Kommunalunternehmen konnte die verbesserte Finanzierungssituation des ÖPNV durch die Steigerung staatlicher Mittel berücksichtigt werden. Hierbei kann der Sondereffekt des Ausgleichs 2017 (Rückgang um ca. 2 Mio. €) zur Gegenfinanzierung der an der Mainklinik geplanten Abbruch- und Neubaumaßnahmen verwendet werden. Für die Finanzplanungsjahre wurde ein Rückgang um ca. 1 Mio. € jährlich gegenüber dem Ansatz 2016 eingeplant. Auch wenn damit 2 % - Punkte der Kreisumlage nicht erreicht werden, wird darauf hingewiesen, dass die Aufwendungen des Landkreises für den ÖPNV erheblich sind und zum Zeitpunkt des damals gefassten Beschlusses die Umlagekraft der Landkreismunicipalitäten deutlich geringer war. Weitere auf Dauer angelegte Verbesserungen des ÖPNV werden deshalb bei einer der staatlichen Finanzierung und gleichzeitigem Rückgang der Umlagekraft die Landkreismunicipalitäten unter Umständen mit deutlich mehr als 2 %-Punkten Kreisumlage belasten.

Für die Sanierung der Mainklinik wird bei voraussichtlichen Gesamtkosten von 50 Mio. € derzeit ein nicht durch staatliche Fördermittel gedeckter Kostenanteil von ca. 15 Mio. € erwartet. Hierfür wurde ab dem Jahre 2019 eine jährliche Rate von 3,0 Mio. € eingeplant.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass mit der eingeplanten Senkung der Kreisumlage die Ziele Schuldenabbau, erhebliche Verbesserung der Infrastruktur durch entsprechende Investitionen, sowie Entlastung der Gemeinden, möglichst über einen längeren Zeitraum, erreicht werden können. Sollten sich die Annahmen dieses Haushaltes wesentlich ändern (Weitere Erhöhung des Hebesatzes durch den Bezirk, zusätzliche Belastung durch die Betreuung von Flüchtlingen, höhere Steigerung der Personalkosten durch zusätzliche Aufgaben oder hohe Tarifabschlüsse o.ä., Einbruch der Konjunktur), wird eine Anhebung des Hebesatzes abweichend von der Finanzplanung unausweichlich werden, sofern dies nicht durch andere Maßnahmen wie den Verzicht auf Sondertilgungen oder Investitionen, sowie sonstigen Einsparungen kompensiert werden kann. Darüber hinaus ist zu beachten, dass nach den derzeitigen Planungen über dem Finanzplanungszeitraum hinaus noch ein Betrag von 9 Mio. € für die Sanierung der Mainklinik Ochsenfurt aufzubringen ist. Dies ist nach dem derzeitigen Planungsstand und unverändertem Hebesatz der Kreisumlage nicht aus Eigenmitteln möglich, wobei zugegebenermaßen eine belastbare Aussage zu den finanziellen Verhältnissen des Landkreises im Jahre 2021 nicht möglich ist.

Durch eine weitere Senkung des Kreisumlagehebesatzes werden die geschilderten Risiken natürlich verstärkt. Es ist deshalb nicht auszuschließen, dass sich die Gemeinden dabei eine kurzfristige Entlastung in komfortabler finanzieller Situation zulasten steigender Belastungen bei nachlassenden eigenen finanziellen Ressourcen erkaufen.

### **Debatte:**

**Kreisrat Ländner** (Fraktionsvorsitzender der CSU) sieht den Haushalt 2017 als Auftakt für investive Maßnahmen für kommende Haushalte. Eine Senkung der Kreisumlage um 1,5 % wäre ein ausgewogener Weg zwischen den Interessen der Gemeinden und den notwendigen Ausgaben des Landkreises. Dies seien z.B. die Förderschulen, das gemeinsame Schwimmbad von Stadt und Landkreis, Verbesserungen im ÖPNV bezüglich Nachtfahrten sowie die Sanierung der Main-Klinik. Einen Schwerpunkt möchte seine Fraktion im Bereich Ehrenamt setzen.

**Kreisrat Wolfshörndl** (Fraktionsvorsitzender der SPD) betont, dass die SPD-Fraktion im Kreistag seit Generationen eine andere Position zur Kreisumlage hat. Er begrüßt eine Senkung um 1,5 %, sieht aber noch Spielraum. Seine Fraktion steht zu den Investitionen der Main-Klinik und der Ortsumgehung Rimpar. Des Weiteren schlägt er vor Anträge der Fraktionen zu indexieren, damit nicht jährlich über Einzelbeträge entschieden werden muss.

**Kreisrat Fiederling** (Fraktionsvorsitzender der UWG-FW) begrüßt es, wenn der Landkreis zusätzlich zu den Gemeinden Vereine unterstützt. Eine Senkung der Kreisumlage um 1,5 % sei aus seiner Sicht keine echte Senkung. Er hätte keine Bedenken einer Senkung um 3 % zuzustimmen.



**Kreisrat Trautner** (Fraktionssprecher Bündnis 90/Die Grünen) möchte festhalten, dass keine neuen Schulden aufgenommen werden sollen. Seine Fraktion möchte die Kreisumlage um 1,5 % senken. Einen weiteren Spielraum für die Kreisumlagesenkung sehe er nicht. Die Auszahlungen für die Flüchtlingshilfe 2016 seien einmalig gewesen. Vorschläge für eine Verlängerung werden seitens der Grünen nicht mitgetragen.

Derzeit sei nicht klar, ob die Ortsumgehung Rimpar finanzierbar sei. Einsparpotenzial sehe er auch bei der Straße zwischen Geroldshausen und Ingolstadt.

Er regt an, im Zuge der Sanierung der Main-Klinik für einen zweiten störungsfreien Zufahrtsweg zu sorgen.

Er plädiert für bessere Busverbindungen. Es solle täglich ein Spätbus um 24 Uhr in alle Umlandgemeinden fahren, nach 24 Uhr könne das AGP-Taxi gerufen werden.

**Kreisrat Henneberger** (Sprecher der ödp/FDP Ausschussgemeinschaft) unterstützt eine Senkung der Kreisumlage um 1,5 %. Ein Anliegen sei ihm die Diskussion um die Sanierung der Main-Klinik. Grund sei die Veröffentlichung von Zahlen aus einer nicht öffentlichen Sitzung.

**Landrat Nuß** erwidert, dass es strategisch sinnvoll sei erst eine nicht öffentliche Diskussion zu führen. Zum Thema Main-Klinik wird es in einer diesjährigen Kreistagssitzung einen öffentlichen Tagesordnungspunkt geben.

**Kreisrat Stichler** nimmt Stellung in seiner Funktion als Bürgermeister zum Haushaltsplan 2017. Der Überschuss des Landkreises sei Geld, das den Gemeinden fehle. Er würde es begrüßen, wenn das Geld bei den Gemeinden bliebe und der Landkreis bei Bedarf es bei den Gemeinden holt. Deshalb kann er einer Senkung der Kreisumlage von 1,5 % nicht zustimmen. Er fordert für die Main-Klinik einen Investitionsplan.

**Landrat Nuß** erwidert darauf, dass es keinen Sinn mache die Kreisumlage noch mehr zu senken und es dann bei den Gemeinden wieder zu holen, wenn hohe Investitionen anstehen.

**Leitender Verwaltungsdirektor Krug** stellt klar, dass es nicht korrekt sei von Überschuss des Landkreises zu sprechen. Wenn Geld nicht abfließt, muss es im nächsten Jahr neu veranschlagt werden.

Zur Forderung von Kreisrat Stichler, für die Main-Klinik einen Investitionsplan zu erstellen, erwidert er, dass die genauen Kosten erst vorliegen müssen. Erst dann können alternative Finanzierungsmöglichkeiten in Betracht gezogen werden. Wenn Grundlagen bekannt sind und politische Entscheidungen getroffen wurden, kann ein Investitionsplan erstellt werden.

**Kreisrat Stichler** schlägt vor eine zweckgebundene Rücklage zu bilden.

**Kreisrat Ländner** erwähnt, dass der Landkreis beispielhaft in ländliche Räume investiert, um Infrastruktur zu schaffen. Deshalb sei es wichtig Handlungsspielraum zu haben.

**Kreisrat Fiederling** stellt fest, dass Rücklagen schon vorhanden seien. Der Landkreis habe regelmäßig Investitionen getätigt. Er erwähnt, dass sich der Finanzmarkt die letzten Jahre verändert habe und es nicht absehbar sei, ob für die Rücklagen evtl. einmal Zinsen bezahlt werden müssen.

**Landrat Nuß** fasst zusammen, dass Entscheidungen für Finanzierungen erst getroffen werden sollen, wenn Zahlen vorliegen. Die Kreisumlage wurde die letzten Jahre von 49,5 % auf jetzt 40 % gesenkt.

**Kreiskämmerer Künzig** erwähnt, dass der Finanzmittelbestand zum 31.12.2016 bei 38 Mio. lag.

**Landrat Nuß** fragt nach, ob Einverständnis bestehe Kreisrätin Celina das Wort zu erteilen, da sie nicht Mitglied im Kreisausschuss sei. Es besteht Einverständnis.

**Kreisrätin Celina** erwähnt, dass nicht nur Rücklagen vorhanden sind, sondern auch Schulden.

**Landrat Nuß** erwidert, dass nach Möglichkeit immer Sondertilgungen gemacht werden.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Beschluss-Nr.:

Zur weiteren Veranlassung an ZB, ZFB 2

Zur Kenntnis an KrPA

Troll  
Protokollführer/in

Nuß  
Vorsitzende/r

<b>Kreisausschuss</b>	<b>Termin</b>  <b>20.02.2017</b>	<b>Vorlage: ZFB 2/142/2017</b>
		<b>TOP 2</b>
		<b>öffentlich</b>

Fachbereich: Finanzen, Controlling/Kasse

Betreff:

**Insolvenzsicherungspflicht nach § 8 a Altersteilzeitgesetz (AltTZG); Aktualisierung der Einstandserklärungen zur Insolvenzsicherung durch den Landkreis Würzburg**

**Sachverhalt:**

Für die Main-Klinik Ochsenfurt gGmbH sowie die Senioreneinrichtungen des Landkreises Würzburg gGmbH ist als jeweils insolvenzfähiges Unternehmen bei der Gewährung von Altersteilzeit für das Altersteilzeitwertguthaben eine Insolvenzsicherung verbindlich vorgeschrieben. Von der Versicherungswirtschaft werden verschiedene Versicherungsmöglichkeiten für Insolvenzsicherung angeboten.

Nach Abstimmung mit den Kommunalen Arbeitgeberverband Bayern und der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft des Kommunalunternehmens kann von entsprechenden Versicherungen abgesehen werden, wenn die Gebietskörperschaft für das Altersteilzeitwertguthaben Einstandserklärungen (Bürgschaften) abgibt.

Die Einstandserklärungen erfüllen dann den Sicherungszweck, wenn sie sich konkret auf alle im Rahmen von Altersteilzeiten im Blockmodell erarbeiteten Wertguthaben zuzüglich des darauf entfallenden Gesamtsozialversicherungsbeitrages beziehen.

Aus Gründen der Wirtschaftlichkeit hat der Landkreis in der Vergangenheit die erforderlichen Einstandserklärungen abgegeben. Bezogen auf den Stand Dezember 2016 wird die Höhe der Einstandserklärungen wie folgt aktualisiert:

Main-Klinik Ochsenfurt gGmbH:

62.545,00 € (Stand Dezember 2015: 67.258,72 €)

Senioreneinrichtungen des Landkreises Würzburg gGmbH:

128.101,42 € (Stand Dezember 2015: 110.576,24 €)

Nachdem durch die Gestaltung der Ausgleichspflichten zwischen dem Landkreis und dem Kommunalunternehmen und seinen Gesellschaften eine Insolvenz der betroffenen Gesellschaften in der Praxis nicht möglich ist, ist eine Inanspruchnahme des Landkreises aus den Einstandserklärungen praktisch ausgeschlossen. Es wird deshalb um Zustimmung zur Abgabe der Einstandserklärungen gebeten.

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreisausschuss stimmt der Aktualisierung der Einstandserklärungen zur Insolvenzsicherung zu und beauftragt den Landrat, diese zu unterzeichnen

**Debatte:**

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

**Beschluss:**

Der Kreisausschuss stimmt der Aktualisierung der Einstandserklärungen zur Insolvenzsicherung zu und beauftragt den Landrat, diese zu unterzeichnen

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 14 Nein: 0 Anwesend: 14

Beschluss-Nr.: KA/2017.02.20/Ö-2

Zur weiteren Veranlassung an ZB, ZFB 2

Zur Kenntnis an KrPA, KU - Prof. Dr. Schraml

Troll  
Protokollführer/in

Nuß  
Vorsitzende/r

Kreisausschuss	Termin  20.02.2017	Vorlage: ZFB 2/141/2017
		TOP 3
		öffentlich

Fachbereich: Finanzen, Controlling/Kasse

Betreff:

**Anpassung der Verzinsungsregelung in der Satzung über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an Kreisstraßen im Landkreis Würzburg vom 25. November 2002**

**Sachverhalt:**

Für Sondernutzungen an Kreisstraßen sind die vom Landkreis Würzburg zu erhebenden Gebühren grundsätzlich jährlich zu leisten. Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an Kreisstraßen im Landkreis Würzburg vom 25. November 2002 sieht die Möglichkeit vor, dass diese immer wieder kehrenden Gebühren durch die Ablösung einer einmaligen Zahlung abgegolten werden können. Von dieser Möglichkeit wird aus Gründen der Vereinfachung in der Regel auch Gebrauch gemacht. Für die Ermittlung dieser einmaligen Zahlung ist dem Kapitalisierungsfaktor neben der abzugelbenden Dauer der Sondernutzung ein jährlicher Zinssatz von 6 % zugrunde zu legen.

Dieser Zinssatz orientiert sich an der Verzinsungsregelung in Art. 49a Abs. 3 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG) für Rückzahlungsverpflichtungen aus aufgehobenen Verwaltungsakten. Mit Wirkung vom 01.06.2015 wurde der in Art. 49a Abs. 3 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG) zwischenzeitlich überholte Zinssatz von sechs Prozent durch „drei Prozentpunkte über den Basiszinssatz“ ersetzt.

Die Verwaltung schlägt daher vor, diese Änderung zu übernehmen und in § 4 Nr. 3 Satz 3 der Satzung über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an Kreisstraßen im Landkreis Würzburg die Zahl „6 %“ durch „drei Prozentpunkten über den Basiszinssatz“ zu ersetzen.

**Beschlussvorschlag:**

Die Regelung in § 4 Nr. 3 Satz 3 der Satzung über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an Kreisstraßen im Landkreis Würzburg wird wie folgt geändert: Die Zahl „6 %“ wird durch die Worte „drei Prozentpunkten über dem Basiszinssatz“ ersetzt.

**Debatte:**

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

**Beschluss:**

Die Regelung in § 4 Nr. 3 Satz 3 der Satzung über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an Kreisstraßen im Landkreis Würzburg wird wie folgt geändert: Die Zahl „6 %“ wird durch die Worte „drei Prozentpunkten über dem Basiszinssatz“ ersetzt.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 13 Nein: 0 Anwesend: 13

Beschluss-Nr.: KA/2017.02.20/Ö-3

Zur weiteren Veranlassung an ZB, ZFB 2

Zur Kenntnis an KrPA

Troll  
Protokollführer/in

Nuß  
Vorsitzende/r

<b>Kreisausschuss</b>	<b>Termin</b>  <b>20.02.2017</b>	<b>Vorlage: SFB 4/036/2017</b>
		<b>TOP 4</b>
		<b>öffentlich</b>

Fachbereich: Kreisentwicklung einschl. Beteiligungsmanagement (SFB 4)

Betreff:  
**Beteiligungsbericht 2015**

**Sachverhalt:**

Das Beteiligungsmanagement des Landkreises Würzburg wurde ab 01.04.2015 dem Stabsstellenfachbereich Kreisentwicklung (SFB 4) zugewiesen. Die Aufgabe des Beteiligungsmanagements war bisher im Kreisrechnungsprüfungsamt des Landratsamtes Würzburg angesiedelt. Die Betätigungsprüfungen obliegen weiterhin dem Kreisrechnungsprüfungsamt.

Grundlage für den Aufbau des Beteiligungsmanagements sind die kommunalrechtlichen Vorgaben und Hinweise/Anregungen des Bayerischen Staatsministeriums des Innern der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) und des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbands (BKPV). Ein wirkungsvolles Beteiligungsmanagement des Landkreises hat die Aufgaben der Beteiligungsverwaltung, Mandatsträgerbetreuung und des Beteiligungscontrollings wahrzunehmen. Die Ausgestaltung ist grundsätzlich Aufgabe der jeweiligen Organisation der Kommune.

Die Beteiligungsverwaltung hat neben der Überwachung von formalen Kriterien insbesondere die Aufgabe, jährlich einen Beteiligungsbericht zu erstellen.

In Art. 82 Abs. 3 LkrO wird dies auch ausdrücklich gefordert. Demnach hat der Landkreis jährlich einen Bericht über seine Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts zu erstellen, wenn ihm mindestens der zwanzigste Teil der Anteile eines Unternehmens gehört. Der Beteiligungsbericht soll auch die mittelbaren kommunalen Beteiligungen an privatrechtlichen Unternehmen enthalten. Demzufolge wurde das Kommunalunternehmen mit seinen Beteiligungen aufgenommen. Der Bericht 2015 enthält nun zusätzlich Grundinformationen zur Mitgliedschaft in Zweckverbänden.

Der Bericht soll Angaben über den öffentlichen Zweck, die Beteiligungsverhältnisse, die Zusammensetzung der Organe der Gesellschaft, die Bezüge der einzelnen Mitglieder des geschäftsführenden Unternehmensorgans, die Ertragslage und die Kreditaufnahme enthalten. Der Bericht ist dem Kreistag vorzulegen und frei zur öffentlichen Einsichtnahme.

Die von den Gesellschaften übermittelten Angaben wurden vom Beteiligungsmanagement zum anliegenden Beteiligungsbericht 2015 zusammengestellt.

Zur Erläuterung der weiteren Beteiligungen ist im Bericht eine Gesamtübersicht inklusive aller Zweckverbände und Stiftungen aufgenommen. Die nachrichtliche Information zu Mitgliedschaften in Vereinen und Verbänden dient zur Vervollständigung der Angaben.

Der Bericht wird dem Kreistag in seiner nächsten Sitzung vorgelegt.

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreisausschuss nimmt Kenntnis vom Beteiligungsbericht 2015.

In der nächsten Sitzung des Kreistages wird der Beteiligungsbericht zur Kenntnisnahme vorgelegt.

**Debatte:**

**Kreisrat Henneberger** schlägt vor, dass der Beteiligungsbericht im Bürgerinformationssystem bereitgestellt wird.

**Beschluss:**

Der Kreisausschuss nimmt Kenntnis vom Beteiligungsbericht 2015.

In der nächsten Sitzung des Kreistages wird der Beteiligungsbericht zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 13 Nein: 0 Anwesend: 13

Beschluss-Nr.: KA/2017.02.20/Ö-4

Zur weiteren Veranlassung an SFB 4

Zur Kenntnis an KrPA

Troll  
Protokollführer/in

Nuß  
Vorsitzende/r



<b>Kreisausschuss</b>	<b>Termin</b>  <b>20.02.2017</b>	<b>Vorlage: ZFB 5/196/2017</b>
		<b>TOP 5</b>
		<b>öffentlich</b>

Fachbereich: Hochbau-, Grundstücks- und Schulverwaltung

Betreff:

**Wolfskeel-Realschule Würzburg - Neubau des Schul- und Vereinshallenbades;  
Vorstellung der aktuellen Entwurfsplanung und Kostenberechnung nach DIN  
276**

**Sachverhalt:**

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 08.12.2014 dem Neubau eines Schul- und Vereinshallenbades an der Wolfskeel-Realschule Würzburg gemeinsam mit der Stadt Würzburg grundsätzlich zugestimmt und die Vereinbarung zwischen Stadt und Landkreis Würzburg zum Betrieb der Wolfskeel-Realschule entsprechend geändert.

Der Umwelt- und Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 13.11.2015 nach der Durchführung des VOF-Verfahrens der Beauftragung des Büros Fritz Planung GmbH, Bad Urach, mit den Generalplanungsleistungen einschließlich der Bauüberwachung für die Errichtung eines neuen Schul- und Vereinshallenbades an der Wolfskeel-Realschule Würzburg zugestimmt.

In der Sitzung des Kreisausschusses am 02.05.2016 hat das Büro Fritz Planung GmbH die ersten Planentwürfe zusammen mit der damaligen Kostenschätzung und dem voraussichtlichen Bauzeitenplan vorgestellt.

Im Laufe des Jahres 2016 wurde in mehreren Sitzungen der Gremien des Kreistages und des Stadtrates über die Beckentiefe des neuen Schwimmbades beraten und letztendlich in beiden Gremien übereinstimmend die Tiefe von 0,90 m bis 1,80 m festgelegt. Zeitgleich wurden unter Federführung durch die Stadt Würzburg die Planungen unter Einbindung aller zuständigen Stellen weitergeführt, z. B. Regierung von Unterfranken als Förderbehörde, Wasserwirtschaftsamt, Stadtwerke Würzburg usw.

In der Sitzung des Kreisausschusses am 20.02.2017 erläutert das Planungsbüro die aktuelle Entwurfsplanung, Stand 31.01.2017, das Ergebnis der Kostenberechnung nach DIN 276, Stand 11.01.2017, und den aktualisierten Zeitplan, Stand 28.11.2016.

Gegenüber der Kostenschätzung zu Beginn der Planung haben sich demnach die Kosten von bisher 5.955.741,44 € brutto um 1.199.223,24 € brutto erhöht auf voraussichtlich 7.154.964,68 € brutto (+ 20,14 %). Einschließlich der vom Planungsbüro kalkulierten Wartungskosten für haustechnische Anlagen, die zur Optimierung der Gewährleistungszeiträume gleich mit ausgeschrieben werden sollten, betragen die Gesamtkosten voraussichtlich 7.303.952,68 € (Steigerung um 1.348.211,24 € brutto, + 22,64 %).

Die Kostensteigerungen beruhen v. a. auf Punkten:

### 1. Aufwändige Gründung

Aufgrund des Baugrundgutachtens vom 30.05.2016 werden im Bereich der nachgewiesenen gering tragfähigen Böden Spezialgründungsmaßnahmen erforderlich. Mehrkosten von ca. 178.500,00 € brutto.

### 2. Berücksichtigung zusätzlicher Planungsumfang

Aufgrund von Forderungen der Förderbehörde, des Brandschutzes und des Hochwasserschutzes erhöhen sich die Kosten um ca. 416.500,00 € brutto.

Dazu zählen v. a. folgende Punkte:

- Einplanen einer der seitlichen Beckeneinstiegstreppe
- Aus der jetzt vorliegenden Vorstatik ergibt sich u.a. die Erforderlichkeit der Verstärkung von zwei Wänden.
- Hinzu kommen z.B. noch die Installationsschächte, die Gebäudehöhe durch Festlegung der Trägerhöhen, die Forderung von 4 voll ausgestatteten Umkleiden mit insgesamt 90 m<sup>2</sup>, die Empfehlung des Wasserwirtschaftsamtes für das zusätzliche Freibord von 50 cm, usw.

### 3. Baupreissteigerungen gem. Baupreisindex

Die Baupreissteigerung gemäß Baupreisindizes vom statistischen Bundesamt liegt pro Jahr bei ca. 3 %. Die Kosten von ca. 5.955.741,44 € brutto wurden in 2015 ermittelt. Im Hinblick auf den möglichen Zeitraum der Auftragsvergaben im zweiten Halbjahr 2017 wurde eine Baupreissteigerung um 6 % für zwei Jahre angesetzt. Die aktuellen Ausschreibungsergebnisse anderer Bauvorhaben des Planungsbüros bestätigen dies. Die Mehrkosten hierfür betragen ca. 357.000,00 € brutto.

Darüber hinaus sind Kostengruppenübergreifend ca. 10 % Kostensteigerungen aufgrund der jetzt vorliegenden detaillierteren Planung enthalten (Unterschied Leistungsphase 2 zu 3).

Das Planungsbüro weist darauf hin, dass die ermittelten Kosten mit den BKI Baukosten Gebäude des Baukosteninformationszentrums verglichen wurden. Danach liegt der für das Wolffskeel-Bad ermittelte Kostenkennwert der Kostengruppen 300 + 400 bei 428,00 €/m<sup>3</sup> netto. Unter Berücksichtigung des Regionalfaktors liegt der allgemeine Mittelwert laut BKI 2016 bei 461,00 €/m<sup>3</sup> netto.

Derzeit werden im Rahmen des laufenden Planungsprozesses zusammen mit dem Planungsbüro mögliche Einsparpotentiale erörtert. Soweit sich hierdurch Änderungen bei der Kostenberechnung ergeben, werden diese in der Sitzung am 20.02.2017 ergänzend zu dieser Sitzungsvorlage dargelegt.

Die detaillierte Planung des ursprünglich vorgesehenen Verbindungsstegs zwischen Realschule und Hallenbad hat ergeben, dass die angedachte Befestigung an der Fassade der Sporthalle nicht möglich ist. Die erforderliche Umsetzung mit Abstützungen auf Pfeilern und die Überwindung eines Höhenunterschiedes von 1,10 m hat eine Kostenberechnung in Höhe von 356.817,22 € brutto für den Steg ergeben. Aufgrund dieser Kosten wird auf den Steg verzichtet. Die Realschüler haben die Möglichkeit mit einem nur geringfügig weiteren Weg über den öffentlichen Gehweg entlang der Sporthalle zum Haupteingang des Hallenbades zu gelangen. Zudem könnte den Realschülern über den Außenbereich des Freisportgeländes ein Zugang in das Hallenbad ermöglicht werden. Die Schulleitung hat dem Wegfall des Steges bereits zugestimmt.

Die ermittelten Kosten für den Steg für sind dementsprechend bei den o. a. Gesamtkosten von 7.303.952,68 € brutto nicht enthalten.

Aufgrund des derzeitigen Kostenrichtwertes für ein Hallenbad als Doppelübungsstätte mit 25-m-Becken in Höhe von 4.176.100,00 € (FA-ZR 2016) und einer voraussichtlich höheren Förderquote von mindestens 60 %, die der Stadt Würzburg für schulische Bauprojekte zugesagt wurden, wird derzeit von einer Zuwendung durch den Freistaat Bayern in Höhe von 2.505.600,00 € ausgegangen.

Dadurch verbleiben bei Stadt und Landkreis Würzburg Kostenanteile für das neue Hallenbad in Höhe von jeweils voraussichtlich 2.399.146,34 €. Bisher wurde aufgrund der bisherigen Kostenschätzung, aber auch bei Annahme einer niedrigeren Förderquote von 50 %, mit Kostenanteilen von jeweils ca. 2,0 Mio. € ausgegangen.

Es ist beabsichtigt das neue Hallenbad hinsichtlich der außerschulischen Nutzung als Betrieb gewerblicher Art zu führen, so dass entsprechend anteilig mit der Erstattung der Vorsteuer gerechnet werden kann. Hierzu laufen derzeit bei der Stadt Würzburg die Vorprüfungen.

Die Stadt Würzburg befasst sich in den Sitzungen des Hauptausschusses am 09.03.2017 und des Stadtrates am 16.03.2017 mit der aktuellen Entwurfsplanung, Stand 31.01.2017, und der Kostenberechnung, Stand 14.01.2017.

Nach Zustimmung zur aktuellen Entwurfsplanung und der vorliegenden Kostenberechnung durch den Kreistag in der Sitzung am 10.03.2017 und dem Stadtrat in dessen Sitzung am 16.03.2017 wird die Baugenehmigungsplanung fertiggestellt und durch die Stadt Würzburg der Bauantrag sowie der Förderantrag bei der Regierung von Unterfranken gestellt.

Gemäß § 2 Abs. 3 der Vereinbarung zwischen Stadt und Landkreis Würzburg über die gemeinsame Wolfskeel-Realschule Würzburg führt die Stadt Würzburg als Bauherrin für das Hallenbad die weiteren Ausschreibungen, Vergaben und auch die Aufsicht über die Baumaßnahme durch. Dies dient auch der Abwicklung eines zügigen Bauverlaufs.

Allerdings ist die Zustimmung des Landkreises im weiteren Bauverlauf in folgenden Fällen zwingend einzuholen:

- bei wesentlichen Änderungen der Bauausführung zu der in der Sitzung am 20.02.2017 vorgestellten Planung des Wolfskeel-Bades, Stand 31.01.2017. Dazu zählen v. a. Änderungen die sich auf die angestrebte Nutzung als Schul- und Vereinshallenbad auswirken.
- bei Überschreitung der in der heutigen Sitzung erläuterten und beschlossenen Gesamtkostensumme von 7.303.952,68 € brutto einschließlich der Wartungsverträge

Der ZFB 5 wird im Umwelt- und Bauausschuss regelmäßig über Baufortschritt und die Kostenentwicklung berichten.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Kreisausschuss nimmt die vom Büro Fritz Planung GmbH vorgestellte aktuelle Entwurfsplanung des neuen Schul- und Vereinshallenbades an der Wolfskeel-Realschule Würzburg, Stand 31.01.2017, und die Kostenberechnung nach DIN 276 (HOAI-Leistungsphase 3) in Höhe von insgesamt 7.303.952,68 € brutto, einschließlich Wartungskosten, Stand 14.01.2017, zur Kenntnis und empfiehlt dem Kreistag in der Sitzung am 10.03.2017 auf diesen Grundlagen die Zustimmung zum Neubau des Hallenbades.

Bei wesentlichen Änderungen während der Bauausführung zu der vorgestellten Planung, Stand 31.01.2017, die sich auf die angestrebte Nutzung als Schul- und Vereinshallenbad auswirken und bei Überschreitung des Gesamtkostenrahmens aus der Kostenberechnung nach DIN 276 (HOAI-Leistungsphase 3), Stand 14.01.2017, in Höhe von 7.303.952,68 € brutto einschließlich der Wartungsverträge ist im weiteren Bauverlauf die Zustimmung des Landkreises einzuholen.

### **Debatte:**

**Herr Dürr**, Fachbereichsleiter Hochbau-, Grundstücks- und Schulverwaltung, erläutert den Sachverhalt. Er weist darauf hin, dass in der Sitzungsvorlage und im Beschlussvorschlag die Kostenberechnung auf den 14.01.2017 datiert sei. Tatsächlich trägt die Kostenberechnung das Datum 14.12.2016.

**Herr Schitthelm** vom Planungsbüro Fritz Planung GmbH stellt anhand von Plänen das Projekt vor.

**Herr Scheib** vom Planungsbüro Fritz Planung GmbH erläutert die Kostenberechnung.

**Kreisrat Trautner** fragt nach, ob Solaranlagen vorgesehen sind.

**Herr Dürr** erwidert, dass Vorkehrungen berücksichtigt wurden. Da das Bad wenig Eigenbedarf hat, wurde aber noch nichts umgesetzt.

**Landrat Nuß** ergänzt, dass vom Landkreis eine Anfrage an die Stadt ging, ob aus dem Müllheizkraftwerk (MHKW) Wärmeüberschuss an das Schwimmbad abgegeben werden könne.

**Herr Dürr** erwähnt, dass die Anbindung an das Fernwärmenetz der Stadt mit den Stadtwerken erörtert wurde. Bis jetzt kann kein Zeitpunkt genannt werden, wann dies möglich sei. Deshalb wurde zunächst auf Gasbrennwerttechnik gesetzt.

**Kreisrat Henneberger** findet, dass die Wärmenutzung bei einem Schwimmbad wichtiger sei als die Stromerzeugung.

**Herr Dürr** erwidert, dass derzeit das Blockheizkraftwerk der wirtschaftlichste und energieeffizienteste Weg sei.

**Kreisrat Henneberger** fragt nach, ob zu den Mehrkosten Gutachten vorliegen.

**Herr Dürr** erwidert, dass die Kostenberechnung auf Einsparungen untersucht wurde. Es wurde ein Einsparpotenzial in Höhe von ca. 100.000 € brutto einschließlich der Baunebenkosten berechnet. Da der Kostenrahmen 7,3 Mio. € beträgt, sollte dieser auch beibehalten werden, damit die Handlungsfähigkeit des Projektes gegeben sei. Das heißt aber nicht, dass Einsparungen nicht tatsächlich umgesetzt werden.

Die Stadt Würzburg ist offizielle Bauherrin des Verfahrens. Deshalb wird im Rahmen einer Vereinbarung das Projekt von den städtischen Gremien weiter begleitet. Die Verwaltung des Landratsamtes wird weiterhin eingebunden sein und im Umwelt- und Bauausschuss über den Fortgang des Projektes und der Kostenentwicklung berichten.

Die Zustimmung des Landkreises sei zwingend erforderlich, wenn sich während der Bauausführung Änderungen ergeben und der Kostenrahmen von 7,3 Mio. € überschritten wird.

### **Beschluss:**

Der Kreisausschuss nimmt die vom Büro Fritz Planung GmbH vorgestellte aktuelle Entwurfsplanung des neuen Schul- und Vereinshallenbades an der Wolfskeel-Realschule Würzburg, Stand 31.01.2017, und die Kostenberechnung nach DIN 276 (HOAI-Leistungsphase 3) in Höhe von insgesamt 7.303.952,68 € brutto, einschließlich Wartungskosten, Stand 14.12.2016, zur Kenntnis und empfiehlt dem Kreistag in der Sitzung am 10.03.2017 auf diesen Grundlagen die Zustimmung zum Neubau des Hallenbades.

Bei wesentlichen Änderungen während der Bauausführung zu der vorgestellten Planung, Stand 31.01.2017, die sich auf die angestrebte Nutzung als Schul- und Vereinshallenbad auswirken und bei Überschreitung des Gesamtkostenrahmens aus der Kostenberechnung nach DIN 276 (HOAI-Leistungsphase 3), Stand 14.12.2016, in Höhe von 7.303.952,68 € brutto einschließlich der Wartungsverträge ist im weiteren Bauverlauf die Zustimmung des Landkreises einzuholen.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 13 Nein: 0 Anwesend: 13

Beschluss-Nr.: KA/2017.02.20/Ö-5

Zur weiteren Veranlassung an ZB, ZFB 5

Zur Kenntnis an KrPA

Troll  
Protokollführer/in

Nuß  
Vorsitzende/r

<b>Kreisausschuss</b>	<b>Termin</b> <b>20.02.2017</b>	<b>Vorlage: SFB 2/019/2017</b>
		<b>TOP 6</b>
		<b>öffentlich</b>

Fachbereich: Büro des Landrats (SFB2)

Betreff:

**Vorbereitung der Kreistagssitzung am Freitag, 10.03.2017**

**Sachverhalt:**

Folgende Tagesordnungspunkte für die Sitzung des Kreistages am Freitag, 10.03.2017, sind angemeldet und sollen in der Sitzung behandelt werden:

**Öffentlich:**

- Haushaltsplanung 2017
- Beteiligungsbericht 2015
- Wolfskeel-Realschule Würzburg – Neubau des Schul- und Vereinshallenbades; Vorstellung der aktuellen Entwurfsplanung und Kostenberechnung nach DIN 276
- Änderung der Abfallwirtschaftssatzung und der Abfallwirtschaftsgebührensatzung
- Zweckvereinbarung Personalverwaltung der Verwaltungsgemeinschaft Estenfeld mit dem KU
- Änderung in der Besetzung des Jugendhilfeausschusses (JHA)

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 14 Nein: 0 Anwesend: 14

Beschluss-Nr.: KA/2017.02.20/Ö-6

Zur weiteren Veranlassung an SFB 2

Zur Kenntnis an S

Troll  
Protokollführer/in

Nuß  
Vorsitzende/r

<b>Kreisausschuss</b>	<b>Termin</b> <b>20.02.2017</b>	<b>Vorlage:</b>
		<b>TOP 7</b>
		<b>öffentlich</b>

Fachbereich:

Betreff:

**Sonstiges**

**Landrat Nuß** stellt die neue Geschäftsbereichsleiterin für das Umweltamt (GB 5), Frau Haas, vor.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, beendet **Landrat Nuß** den öffentlichen Teil um 10:14 Uhr und stellt die Nichtöffentlichkeit dar.

Troll  
Protokollführer/in

Nuß  
Vorsitzende/r